

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	27.09.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	17.11.2022

Mündliche Anfrage aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 29.03.2022 zur Versorgung der Kölner Bevölkerung mit stationären Pflegeplätzen

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 29.03.2022 hat Herr Dr. Theisohn (Sachkundiger Einwohner der Seniorenvertretung der Stadt Köln) eine mündliche Anfrage gestellt und die Fragen schriftlich zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).

Frage1:

Soll der Mangel in der Stadt Köln an stationärer und ambulanter Pflege nur fortgeschrieben werden?

Antwort der Verwaltung:

Der zweite Bericht zur Kommunalen Pflegeplanung der Stadt Köln weist aus, dass bei allen pflegerischen Versorgungsformen erheblicher Handlungsbedarf besteht und große Anstrengungen erforderlich sind, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel wirkungsvoll zu begegnen. Hierbei ist die Sozialverwaltung insbesondere mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik und dem Stadtplanungsamt in intensiven Gesprächen, um in Neubaugebieten notwendige Flächenressourcen für sowohl ambulante als auch stationäre Pflegeeinrichtungen anzumelden und zu reservieren. Dies ist bereits in einigen Fällen gelungen (z.B. Kreuzfeld, Rondorf-Nord). Bei der Neueinrichtung von Tagespflegeeinrichtungen kann konstatiert werden, dass in den letzten Jahren eine zunehmende Dynamik zu verzeichnen ist. Auch im Bereich der ambulanten Wohngemeinschaften ist eine positive Entwicklung zu beobachten. Für das deutlich unzureichende Angebot bei der Kurzzeitpflege hofft die Verwaltung, dass mit Hilfe der zurzeit diskutierten verbesserten Refinanzierung dieser Einrichtungen durch eine geänderte gesetzliche Regelung der Landesregierung eine positive Entwicklung erreicht werden kann. Auch für die stationären Pflegeeinrichtungen wären bessere finanzielle Rahmenbedingungen erforderlich, um bei Investoren und Trägern ein höheres Interesse zum Bau dieser Einrichtungen zu wecken. Insgesamt kann festgehalten werden, dass ein Bündel von Maßnahmen erforderlich ist, um die pflegerische Versorgung auf Dauer sicherzustellen. Dabei ist ebenfalls zu beachten, dass auch die Fachkräftesicherung und -erhaltung ein wichtiges Handlungsfeld ist. Selbstverständlich werden die Ergebnisse des zweiten kommunalen Pflegeberichtes fortgeschrieben und mit den Ergebnissen des dritten Berichtes (2023) verglichen, um auf der Basis der festzustellenden Ergebnisse die Aktivitäten entsprechend anzupassen und erforderlichenfalls zu intensivieren.

Frage 2:

Gibt es Möglichkeiten, die fehlenden stationären Plätze durch Erhöhung der Attraktivität des Bauens für die Investoren zu schaffen?

Antwort der Verwaltung

Die Refinanzierung der Baukosten für stationäre Pflegeeinrichtungen ist verbindlich im Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) und der Durchführungsverordnung (DVO) APG geregelt. Hierbei hat der Gesetzgeber zur Förderung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ eine vergleichsweise niedrige Abschreibungsquote für stationäre Einrichtungen angesetzt (2,0% über 50 Jahre für Neubauten). In Ballungsgebieten wie Köln mit hohen Grundstückspreisen bedarf die wirtschaftliche Darstellung eines Neubaus einer stationären Pflegeeinrichtung daher einiger Anstrengung.

Mit der letzten Novellierung der APG DVO NRW im August 2020 wurde der Baukostenindex für alle pflegerischen Baumaßnahmen erhöht, so dass eine partielle Verbesserung zu verzeichnen ist. Die weiteren Parameter für die Berücksichtigung der Investitionskosten bleiben aber unverändert. Derzeit ist nach hiesigem Kenntnisstand von der Landesregierung keine weitere Novellierung vorgesehen.

Im Hinblick auf diesen Aspekt und die sehr begrenzten Flächenressourcen im Stadtgebiet legt die Sozialverwaltung neben der Unterstützung/Beratung beim Neubau von stationären Einrichtungen den Fokus auch auf kleinräumige und quartiersbezogene Lösungsansätze. So können z.B. altersgerechter Wohnraum mit modular zu buchbaren Pflegeleistungen (bedarfsadäquat), Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Wohngemeinschaften mit deutlich weniger Flächenverbrauch realisiert werden.

Frage 3:

Welche Erfolgs-Aussichten haben die bisher ergriffenen Maßnahmen?

Antwort der Verwaltung

Alle Maßnahmen zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung sind in der Regel nur mittel- und langfristig umsetzbar. Ob und wie die ergriffenen Maßnahmen positive Wirkung erzielen, lässt sich anhand des alle zwei Jahre zu erstellenden Berichtes zur Pflegeplanung wegen der in der Regel nicht kurzfristig zu erzielenden Wirkung nur bedingt erkennen.

Gez. Dr. Rau